

Unabhängige Wählervereinigung Bürger für Swisttal

- Ratsfraktion -



Bürger für Swisttal - Heidgesweg 4 - 53913 Swisttal - info@buenger-fuer-swisttal.de - tel.: 0157-55838078

Ident.: Antrag 6-14

Swisttal, 06.August 2014

Herrn Bürgermeister
Eckhard Maack o.Vi.A
Rathausstraße 1
53913 Swisttal Ludendorf

Fraktionsantrag

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Swisttal vom 07.05.2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion der Bfs beantragt hiermit die Befassung des Rates mit dem folgenden Antrag.

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Swisttal ist so zu ergänzen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, auf den in der Gemeinde Swisttal liegenden und von der Gemeinde Swisttal verwalteten Friedhöfen Baumbestattungen durchzuführen.

Dazu sind die Arten der Grabstätten in §13 um die Variante „Baumgrabstätte“ zu ergänzen sowie damit korrespondierende Paragraphen zu ändern/zu ergänzen.

Wir stellen uns vor, dass

- ⌚ bereits vorhandene nutzbare Bäume identifiziert werden,
- ⌚ die Gemeinde weitere möglichen Flächen aufforstet und dann entsprechend die Grabstätten um die Bäume verkauft oder
- ⌚ Interessierte einen Baum kaufen und die Gemeinde diesen auf einem bereitgestellten Bereich pflanzt.

Die Baumpflege sollte durch die Friedhofsverwaltung erfolgen.

Üblicherweise können unter einem Baum bis zu zehn Urnen beigesetzt werden.
Dabei können Grabstellen an den Bäumen

- ⌚ entweder einzeln
- ⌚ oder komplett mit maximal zehn Grabstellen an Interessierte verkauft werden,

so dass sich wie bei Familiengräbern, Gemeinschaften z.B. Familien oder Freundeskreise bilden, die sich die Kosten für einen Baum teilen und jeder Beteiligte dann dort seine Grabstätte bekommt.

Die Möglichkeit, wenn gewünscht, die Namen der Verstorbenen bekannt zu machen kann entweder durch ein kleines am Baum befestigtes Schild bzw. durch Aufstellen einer Belegungstafel an einer zentral gelegenen Stelle im Friedhof (z.B. an der Wand der Friedhofshalle) erfolgen.

Hintergrund:

Die schlichte Form der Baumbestattung, die auf dem Grundgedanken der Rückführung des Verstorbenen in den Kreislauf der Natur, durch Einlassung der verbrannten Überreste in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich der Bäume erfolgt, wird von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern angenommen und gewünscht.

Oftmals geben dazu auch finanzielle Aspekte bzw. die Unmöglichkeit (Entfernung/ Körperliche bzw. Geistige Gebrechen der Angehörigen) der Pflege eines Grabmals den Ausschlag.

Durch die Schaffung der Möglichkeit von Baumbestattungen in allen Bestattungsbezirken der Gemeinde Swisttal kann auch die in §3, Absatz 2 Friedhofssatzung erhobene Soll-Forderung nach einer am letzten Wohnsitz des Verstorbenen liegenden Grabstätte auch für diese Art der umweltfreundlichen Bestattung umgesetzt werden.

Eine weiterer, nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der mit der Schaffung von Baumgrabstätten erforderlichen Aufforstung auch mit einzelnen Bäumen, ist der ökologische Wert dieser Bäume in urbanem Umfeld.

- ⌚ Sie filtern Staub und Aerosole aus der Luft,
- ⌚ spenden Schatten und senken die Lufttemperatur,
- ⌚ mindern mit ihrem Laub in begrenztem Umfang Lärm,
- ⌚ produzieren Sauerstoff
- ⌚ und haben mit ihrem ausgedehnten Wurzelwerk eine hohe Wasserspeicher- und rückhaltekapazität

Diese o. g. Nebeneffekte erhöhen den Wert eines Friedhofs als Ort der Ruhe und Besinnung.

Nicht zuletzt aus finanzieller Sicht der Gemeinde sollten Baumbestattungen auf den gemeindeeigenen Friedhöfen einen Beitrag dazu leisten, das Defizit des Bestattungswesens in der Gemeinde Swisttal zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion der Bürger für Swisttal

Raimund Bayer
Sprecher BfS - AKUD
SB -UWEA

Ursula Muckenheim
Geschäftsführerin

Joachim Güttes
Fraktionsvorsitzender